

Rückgabe möglichst sofort!

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname	zukünftige Klasse: 7 <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
---------------	---

melde ich mich hiermit bei der **IGS Melle** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2017/18 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande, die Höhe der Leihgebühr ist aus der anliegenden Schulbuchliste zu ersehen.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Die Leihgebühr überweisen Sie bitte an: DE 19 2655 2286 0161 0447 06 BIC NOLADE21MEL- Sparkasse Melle - überwiesen. Kontoinhaber ist die IGS Melle.

Verwendungszweck: Lila Klasse (z.B. 7a Sport) Vorname Name Schüler/in

	€	€ 80 %
Summe mit Französisch, inkl. Umschläge	51,30	41,80
Summe ohne Französisch, inkl. Umschläge	47,80	36,60

- Die Überweisung wird so rechtzeitig getätigt, dass sie spätestens am **15.06.2017** dem o.g. Konto gutgeschrieben ist. Wenn ich diese Frist nicht einhalte, habe ich mich dazu entschieden, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen, auch wenn ich eine Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren abgegeben habe.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule unmittelbar nach den Sommerferien, **inklusive Umschlag** an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Die Gebühr für die Umschläge ist in der Leihgebühr enthalten.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich, d.h. am Tag der Ausleihe, der Schulassistenz mitgeteilt werden.
- Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem **SGB II** (*Grundsicherung für Arbeit Suchende*), dem **SGB VIII** (*im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder*), dem **SGB XII** (*Sozialhilfe*), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, nach **§ 6 a Bundeskindergeldgesetz** (*Kinderzuschlag*) oder dem **Wohngeldgesetz** (*WoGG*) - *nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)* -. Damit bin ich im Schuljahr 2017/18 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Den Nachweis werde ich bis zu der o. g. Zahlungsfrist erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag: 01.06.2017**).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Sofern Kindern nicht die IGS Melle besuchen, ist eine Schulbescheinigung beigelegt.

Namen der Geschwister	besuchte Schule	Schulbescheinigung ist beigelegt

Ort, Datum

Unterschrift